

## Anlage 4

### Anlage 2 zur Satzung vom 20.02.2003

#### Gebührenpflichtige Tatbestände bei Hausschlachtungen und anderen Untersuchungen außerhalb gewerblicher Schlachtstätten

#### 1. Amtliche Untersuchungen

#### 1.1 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen; Trichinenuntersuchungen

<b>Tierarten Gewichtsklassen</b>	<b>Spalte 1 -Normalgebühr- EURO/Tier</b>	<b>Spalte 2 -Zuschlag bei weniger als 4 Tieren je Schlachtstätte und Untersuchung- EURO/Tier</b>	<b>Spalte 3 -Zuschlag bei erfor- derlichen Sonder- Untersuchungen EURO/Tier</b>
1.1.1 Rind	15,12	3,05	11,16
1.1.2 Schwein			
- Fleischuntersuchung	6,59	3,05	11,16
- Trichinenuntersuchung	6,54	3,05	-,--
1.1.3 Einhufer			
- Fleischuntersuchung	20,76	3,05	11,16
- Trichinenuntersuchung	7,68	3,05	-,--
1.1.4 Schaf oder Ziege	5,18	3,05	11,16
1.1.5 andere Paarhufer	20,76	3,05	11,16
1.1.6 Haarwild	6,77	3,05	11,16
Wildschwein (Trichinenuntersuchung)	8,01	3,05	-,--

#### 1.2 Bakteriologische Untersuchung

30,68 Euro/Unters.

#### 1.3 Rückstandsuntersuchung aufgrund eines begründeten Verdachts

- Hemmstoffe

7,79 Euro/Unters.

- sonstige Rückstandsuntersuchung

110,25 Euro/Unters.

#### 2. BSE - Schnelltest

#### 2.1 Probeentnahme

7,00 Euro

#### Erläuterung der Gehührenspar ten:

Spalte 1: Spalte 1 enthält die Gebühren ohne Zuschläge für Einzeluntersuchungen und Sonderuntersuchungen in EURO pro Tier.

Spalte 2: Spalte 2 enthält den Zuschlag bei Untersuchung von weniger als 4 Tieren je Schlachtstätte und Untersuchung in EURO je Tier.

Spalte 3: Spalte 3 enthält den Gebühreuzuschlag in EURO pro Tier, der bei Vorliegen der Sonderuntersuchung - BU, RU oder sonst. Untersuchung - zusätzlich zu den Gebühren nach den Spalten 1 und 2 erhoben wird.